

3. Teil

Aus unserer Arbeit

Zentrale

I. Netzauftritt

Die SWG unterhält eine Seite im Weltnetz: www.swg-hamburg.de. Aus der Fülle der Nachrichten wählen wir aus und stellen sie ggf. kommentiert ins Netz. Dabei achten wir gerne auf scheinbar unwichtige Vorkommnisse, die wir aber im Rahmen unserer Zielsetzung für besonders bezeichnend halten. Anregungen von unseren Freunden nehmen wir gerne entgegen.

Diese wurde geändert und neu gegliedert. Von unseren Netzbesuchern haben wir hierzu kaum Kritik und viel Zustimmung gehört.

Stand der Netzbesucher

am 3. Januar 2009: 377.896

am 31. Oktober 2009: 437.004

Das sind etwas über 6000 Besucher/Monat oder rd. 250 /Tag.

II. Aufruf gegen den Lissabon-Vertrag

Der folgende Aufruf erschien in der *Jungen Freiheit* und der *Preußischen Allgemeinen*. Das wurde durch eine großzügige Spende eines Freundes der SWG ermöglicht, der aber nicht genannt werden will.

Dieser Aufruf stand auch im Weltnetz auf unserer Seite.

Knapp über 6000 Landsleute haben den Aufruf unterschrieben. Die Unterschriften wurden dem Bundesverfassungsgericht 10 Tage vor Urteilsverkündung zugeleitet.

Der Lissabon-Vertrag ist verfassungswidrig! Helfen Sie mit, ihn zu verhindern.

Der Bundestag hat den Entwurf des Lissabon-Vertrages durchgewinkt. Angeschaut hat ihn, wie die Bürger zu ihrem Entsetzen erfahren mussten, fast niemand unserer Volksvertreter. Über die Pendlerpauschale konnten sie sich jahrelang erregen. Die denkbar wichtigste Frage des deutschen Volkes und Staates – seine Souveränität und Selbstbestimmung – wurde im Bundestag nicht einmal wirklich diskutiert. Das deutsche Volk als Souverän wurde nicht gefragt.

I. Wir fordern:

- Selbstbestimmung für Deutschland,
- ein Europa der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit,
- ein Europa der Völker – Schluss mit dem Europa der Kommissare!
- ein Europaparlament, zu welchem alle Unionsbürger, auch Deutsche, gleichwertiges Stimmrecht haben,
- eine Zweite EU-Kammer des Europäischen Parlaments, besonders zur Sicherung der Belange kleinerer Mitgliedsstaaten,
- Übertragung von Souveränitätsrechten an Brüssel nur, soweit für das Ganze nötig.

II. Wir befürchten:

- die Fortsetzung der vertragswidrigen Entwicklung zu immer mehr Zentralismus,
- daß die EU-Organe die Grundlagen selbst zerstören, auf welchen das Vertrauen der Unionsbürger in die EU gebaut werden soll,
- daß der Machtwille der Kommissare und des Apparates immer mehr zum Hindernis für die innere Einheit der Völker Europas wird.

Art. 5 EG-Vertrag sagt: *Die Gemeinschaft wird nur tätig, sofern die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend erreicht werden können.*

Gegen diesen auf deutsches Drängen in den Vertrag aufgenommenen sogenannten Subsidiaritäts-Grundsatz wird seit Jahren von der EU und dem Europäischen Gerichtshof immer offener, zynischer und frecher verstoßen. Der Vertrag von Lissabon soll das noch verstärken.

III. Wir halten es für verderblich:

- wenn die EU-Organe in der Innen- und Rechtspolitik noch mehr Befugnisse erhalten, obwohl wir Deutschen für uns selber sorgen können,
- wenn deutsche Gerichte selbst in unmittelbar deutschen Angelegenheiten kaum noch eigene Kompetenzen haben,
- daß das Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz nicht mehr letztverantwortlich auslegen darf,
- dass die EU die Befugnis der Kompetenz-Kompetenz erhalten soll, wonach sie selbst entscheidet, wieviel Macht sie ausüben kann.

IV. Die Bürger wissen gar nicht, viele Politiker offenbar auch nicht:

- dass das Grundgesetz schon heute weitestgehend Makulatur geworden ist – nur die klägliche „*Solange-Rechtsprechung*“ erhält kümmerliche Reste deutscher rechtlicher Selbstbestimmung,
- dass der Europäische Gerichtshof immer stärker an die Stelle deutscher Gerichte tritt, seine Urteile niemals auf Deutsch berät, niemals auf Deutsch verfaßt und selten die weltweit wohl einflußreichste, die deutsche Rechtstradition achtet,
- **dass kein einziger (!)** Rechtsakt aus Brüssel auf Deutsch, der meistgesprochenen europäischen Sprache, erarbeitet und formuliert wird – und dies ohne Rücksicht auf die Folgen für unsere Rechtskultur.

V. Nein zum Ermächtigungsgesetz

Die Ratifizierung des Lissabon-Vertrages wäre ein unkündbares, ewiges Ermächtigungsgesetz zugunsten der EU-Kommissare. Eine historische einmalige Selbstentmachtung eines großen Staates, die angesichts unserer politischen Naivität und Gutgläubigkeit für uns Deutsche besonders verhängnisvoll wäre. Käme ein zynischer Machtpolitiker an die Spitze der EU – es wäre um die deutsche Freiheit zu allererst geschehen.

VI. Art. 20 (4) Grundgesetz sagt:

Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wir befürchten allerdings, daß auch diese Vorschrift durch die deutsche Selbstentmachtung praktisch hinfällig geworden ist. Wir haben eigentlich den Mut verloren, noch viel retten zu können. Viel ist von unserer natio-

nalen Selbstbestimmung nicht geblieben. Aber versuchen sollten wir es dennoch.

Man wird später fragen: *Haben die das denn nicht gesehen?*

Wir möchten, daß man wenigstens von uns sagen kann: *Ja – es gab einige!*

Wollen Sie nicht dazugehören?

VII. Unterstützen Sie daher

die jetzt beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Klagen gegen das Zustimmungsgesetz zum EU-Vertrag von Lissabon.

Unterschreiben Sie mit Angabe Ihrer Anschrift auf der nebenseitigen Liste.

Sammeln Sie möglichst viele Unterschriften.

Wir werden die Listen an wichtige politische Persönlichkeiten und Institutionen senden.

Senden Sie bitte die Liste an: Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft e.V. (SWG), Buchtstraße 4, 22087 Hamburg.

V.i.S.d.P.

Prof. Dr. iur. M. Aden

*